

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

1020 Wien, den 2. August 1995

DVR: 0017001

Praterstraße 31

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 71100/2190

Auskunft:

Klappe: -- Durchwahl

Zl. 68.000/9-4/95

XIX. GP.-NR
1303/AB
1995 -08- 0 4

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage Nr. 1451/J
der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend MAK-Werte-Liste.

ZU

1451 10

Die Abgeordneten stellen fest, daß ab 1989 Interventionen gegen die Anpassung an international übliche Grenzwerte (wie z.B. bei Styrol) zu extremen Verzögerungen bei der Herausgabe der MAK-Werte-Liste führten. Da die neue MAK-Werte-Liste, die in der Sondernummer 2/1993 der Amtlichen Nachrichten im Mai 1995 erschienen ist, die Anpassungen an die deutsche Liste von 1992 beinhaltet, stellen die Abgeordneten an mich folgende Fragen:

1. Warum wurde von der Praxis abgegangen, auch in Österreich jährlich eine neue revidierte MAK-Werte-Liste zu veröffentlichen?

Antwort zu Punkt 1:

Prinzipiell wurde von der Praxis, in Österreich eine neue MAK-Werte-Liste zu veröffentlichen, sofern Änderungen der Werte erforderlich sind, nicht abgegangen. Zu einer Verzögerung der Herausgabe der letzten MAK-Werte-Liste kam es deshalb, weil die Diskussionen um die offenen Fragen hinsichtlich der Grenzwertsetzung für die Arbeitsstoffe Styrol und Holzstaub einen sehr großen Zeitaufwand im Rahmen der Arbeitnehmerschutzkommission und in nachfolgenden Verhandlungen auf Sozialpartnerebene in Anspruch nahmen.

2. Denken Sie daran, in Zukunft wieder auf eine jährliche Veröffentlichung einer revidierten MAK-Werte-Liste überzugehen?
Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Punkt 2:

Eine laufende Anpassung der Grenzwerte ist aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes unbedingt erforderlich, um umgehend auf neue Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Arbeitsmedizin und auf neue Erkenntnisse bezüglich des Standes der Technik reagieren zu können. So kann auf die Risiken, die von der Wissenschaft bereits erkannt wurden, schnell eingegangen und können verbesserte Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Meiner Meinung nach ist es daher sinnvoll, eine neue MAK-Werte-Liste bei aktuellem Bedarf und nicht nach vorgegebenen Terminen zu erstellen.

Die MAK-Werte-Liste 1993 - erschienen im Mai 1995 - soll nach meinen Vorstellungen durch Novellierung des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Anpassung des Zitates in § 110 Abs. 5 ASchG und Behebung redaktioneller Versehen) Gültigkeit erlangen. Für die Zukunft ist vorgesehen, die MAK-Werte-Liste als Anhang zu auf der Grundlage des ArbeitnehmerInnen-schutzgesetzes zu erlassenden Verordnung über Grenzwerte und krebserzeugende Arbeitsstoffe kundzumachen. Das Konzept meines Ministeriums für den Inhalt dieser Verordnung wird noch im Sommer den Mitgliedern des Arbeitnehmerschutzbeirates übermittelt werden. Bereits am 12. Mai 1995 wurde der Fachausschuß zur Beratung des Verordnungskonzepts vom Arbeitnehmerschutzbeirat eingesetzt. Unmittelbar nach Abschluß der Beratungen in diesen Gremien wird der Verordnungsentwurf legislativ ausgearbeitet und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt werden. Die als Anhang zu dieser Verordnung geplante MAK-Werte-Liste wird laufend überarbeitet und entsprechend angepaßt werden.

3. In Deutschland gibt es nach wie vor eine jährlich erscheinende Liste, die Liste für 1995 ist schon im Frühjahr erschienen. Wann rechnen Sie damit, daß die darin enthaltenen Änderungen auch in Österreich umgesetzt werden?

4. Wird es 1995 noch zu einer neuen revidierten Ausgabe der MAK-Werte-Liste kommen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Punkt 3 und 4:

Auf Basis der in der Antwort zu Punkt 2 erwähnten Verordnung wird die Revision der MAK-Werte-Liste unmittelbar nach Inkrafttreten der Verordnung in Angriff genommen werden, um die in der deutschen MAK-Werte-Liste 1995 enthaltenen Änderungen auch in Österreich um-

3

zusetzen. Eine Herausgabe dieser revidierten Liste noch in diesem Jahr wird angestrebt. Der tatsächliche Termin einer Veröffentlichung ist allerdings davon abhängig, wie zügig die Beratungen im Fachausschuß zur Beratung des Konzepts zur Verordnung über Grenzwerte und krebserzeugende Arbeitsstoffe ablaufen und damit vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der erwähnten Verordnung. Bei allen Änderungen der MAK-Werte-Liste sind im allgemeinen intensive Entscheidungsfindungsprozesse zwischen den betroffenen Interessengruppen notwendig. Der dafür erforderliche Zeitaufwand bestimmt den endgültigen Zeitpunkt der Veröffentlichung.

5. Werden neben den deutschen Revisionen auch Werte anderer Länder berücksichtigt?
Wenn ja welche?

Antwort zu Punkt 5:

Neben den nationalen Änderungsanträgen und den deutschen Revisionen werden auch die durch die EU vorgegebenen Richtgrenzwerte in die Beratungen im Arbeitnehmerschutzbeirat miteinbezogen. Darüber hinaus werden - wie auch schon in der Vergangenheit (z.B. Skandinavien) - in einem internationalen Vergleich die Grenzwerte vergleichbarer Staaten berücksichtigt, wobei die USA, Kanada und Japan beispielhaft genannt seien.

6. Wie oft werden in diesen Ländern bzw. in anderen EU-Ländern MAK-Werte-Listen revidiert und veröffentlicht?

Antwort zu Punkt 6:

Im internationalen Vergleich zeigt sich, daß im allgemeinen neue MAK-Werte-Listen jährlich veröffentlicht werden. Darüber hinaus gibt es aber auch bei Bedarf laufende Anpassungen von Grenzwerten, z.B. werden Änderungen der TRK-Werte in Deutschland laufend vorgenommen.

